

**Interpellation CVP-Fraktion:
«Elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen (E-Health)»**

Der Trend zur Vernetzung sämtlicher Prozesse und Akteure im Gesundheitswesen steht am Anfang und wird rasch voranschreiten. Die Unterstützung der Gesundheitsprozesse durch Informationstechnologie ist ein wesentlicher Bestandteil und hat sich unter dem Sammelbegriff «E-Health» bereits etabliert.

Der elektronische Datenaustausch innerhalb der öffentlichen Gesundheits-Institutionen eines Kantons stellt wohl Anforderungen an die Informations- und Kommunikations-Technologie (ICT). Eher weniger aber an übergreifende Standards und an interkantonale Koordination. Die Kommunikation der niedergelassenen, selbstständigen Ärzte untereinander und mit stationären Einrichtungen kann über das Internet verschlüsselt, sicher und datenschutzkonform erfolgen. Für die Kostengutsprache und Verrechnung von ambulanten und teilweise auch stationären Leistungen kann mit den Kostenträgern (Versicherern) in einer steigenden Masse auch auf elektronischer Ebene kommuniziert werden. So lassen sich nicht zuletzt auch Kosteneinsparungen erzielen.

Als grosse Herausforderung bezüglich technischer Standards und interkantonalen, ja schweizerweiter Koordination sehen wir jedoch die bevorstehende Einführung von Versicherten- oder gar Gesundheitskarten für Patientinnen und Patienten.

Wir sehen in dieser Entwicklung eine besondere Herausforderung, weil nun erstmals die Bürgerinnen und Bürger mit «intelligenten Karten» ausgerüstet werden und am elektronischen Datenaustausch teilnehmen. Als Folge müssen alle Akteure im Gesundheitswesen über kompatible Informatik-Instrumente verfügen, um diese Karten lesen und auch beschreiben zu können – und die Inhaber dieser Karten sind nicht nur Kantonseinwohnerinnen und -einwohner sondern Einwohnerinnen und Einwohner aller Kantone.

Diese anstehenden Herausforderungen müssen proaktiv angegangen werden. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, um die grossen Chancen von E-Health, unter Berücksichtigung der Interessen von Patienten und Leistungserbringer, zu nutzen. Dabei soll mit dem Einhalten von Standards, koordiniertem Vorgehen und pragmatischem Einsatz der Instrumente bei allen Beteiligten ein hoher wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer legt fest, nach welchen Standards der elektronische Datenaustausch zwischen Bürgern/Patienten und allen Akteuren im Gesundheitswesen (Ärzten, Apotheken, Therapeuten, Pflegeheimen, Spitäler usw.) geschehen soll? Wie wird verhindert, dass die Kantons-grenzen auch Datenaustauschgrenzen werden?
2. Inwieweit ist eine interkantonale bzw. schweizerische Koordination dieses Vorhabens notwendig?
3. Welches sind die Voraussetzungen zur Handhabung der Versicherten- und Gesundheitskarte in den Arztpraxen, Apotheken, bei den Therapeuten wie auch in den stationären Institutionen?
4. Welches wird der Informations-Umfang auf den einzelnen Karten sein, und wie werden die Datensicherheit und der Datenschutz sichergestellt?
5. Welche Aspekte der Wirtschaftlichkeit verspricht man sich mit der flächendeckenden Verwendung von Versicherungs- und Gesundheitskarten? Wie will man die Flächen-deckung erreichen bzw. alle Akteure im Gesundheitswesen zur Teilnahme motivieren?»